



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

20-039-2021

Gebührensatzung Friedhof für die Jahre 2022-2023

Erstellungsdatum	30.09.2021
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Trautwein, Galina
Sachbearbeitung	Frau Galina Trautwein

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Friedhofes wird beschlossen.

Begründung

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Städtischer Friedhof" sind am 24.10.2019 für 2 Jahre kalkuliert worden und am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren - also der Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021 – zugrunde gelegt, so dass die Gebührensätze ab dem Jahr 2022 neu zu kalkulieren sind. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde erneut ein zweijähriger Kalkulationszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigt die Gebührenkalkulation 2022/2023 bei allen Kostenträgern leicht steigende Gebührensätze.

Im Wesentlichen begründen sich die steigenden Gebührensätze gegenüber der Vorkalkulation durch die Kostensteigerung im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (30 T€ - Erneuerung des Leitungsnetzes) und durch die steigenden kalkulatorischen Kosten.

Kostenmindernd wirkt die verpflichtende Einrechnung der Kostenüberdeckung von rd. 21 T€ aus dem ermittelten Betriebsergebnis 2018/2019.

Die kalkulatorische Verzinsung steigt trotz des sinkenden kalkulatorischen Zinssatzes (von 5,56% auf 5,242 % -> auf den Ratsbeschluss vom 29.09.2021 wird verwiesen) aufgrund der Erhöhung von Anlagevermögen (Lagerplatz) um rd. 23 T€.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgt auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Daraus ergibt sich eine jährliche Steigerung der Ausgangswerte, was folglich bei gleichbleibendem Anlagevermögen zu steigenden kalkulatorischen Abschreibungswerten führt. Der anzusetzende Wert an kalkulatorischer Abschreibung steigt zusätzlich aufgrund der Erhöhung von Anlagevermögen um rd. 46 €T.

Der Deckungsbedarf ergibt sich unter Berücksichtigung der beschriebenen Aspekte wie folgt:

Friedhof	2022-2023	2020-2021	Differenz
Geplante Kosten	449.121	399.472	49.648
kalkulatorische AfA	88.293	42.329	45.964
kalkulatorische Verzinsung	89.852	66.496	23.356
Gesamtkosten	627.265	508.297	118.969
Ausgleich Kostenunterdeckung 2016/2017		9.989	-9.989
Ausgleich Kostenüberdeckung 2018/2019	-20.819		-20.819
Deckungsbedarf Friedhof gesamt	606.446	518.286	88.160

In der Summe ergibt sich ein Kostenanstieg von rd. 88 Tsd. €. Somit ergibt sich schon rein rechnerisch, dass die Gebührensätze leicht steigen müssen.

Die jeweiligen Deckungsbedarfe in den Kostenstellen werden gleichmäßig auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Die Gebührenkalkulation 2022/2023 wird von der Firma Vivax Consulting GmbH in der Sitzung des HFA vorgestellt und erläutert.

Anlagen

- Gebührenkalkulation Friedhof 2022/2023
- Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Friedhofes
- Synoptische Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung
- Beispiele Entwicklung Bestattungsgebühren
- Gebührenentwicklung 2018-2023